

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 17.05.2011

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Anwesend sind:

Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	16:30 Uhr bis 18:25 Uhr
Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:30 Uhr bis 18:25 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:30 Uhr bis 18:25 Uhr
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 18:25 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 18:25 Uhr
Herr René Trömel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 18:25 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	16:30 Uhr bis 18:25 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	17:10 Uhr bis 18:25 Uhr
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	17:00 Uhr bis 18:25 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 18:25 Uhr
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17:00 Uhr bis 18:25 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Herr Werner Misch	CDU	Vertreter: Frau Dr. Bergner
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	Vertreter: Herr Trömel
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	Vertreter: Frau Ute Haupt
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	Vertreter: Herr Häder

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung wurden folgende Unterlagen ausgegeben:

- TOP 5.1 – Änderungsblätter §§ 2, 4 (1) und 4 (4) Satzung Schülerbeförderung
- TOP 5.1.1 - Änderungsantrag des Sachkundigen Einwohners Thomas Senger mit Unterstützung des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zur Satzung Schülerbeförderung
- TOP 10 – Mitteilung über Antragsentwicklung im Rahmen von Bildung und Teilhabe
- TOP 10 – Übersicht über die Vorhaben der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Konjunkturpaketes II

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung bat, den geplanten TOP

6. Hochwasserbericht
 Vorlage: V/2011/09708

abzusetzen.

Nach Rücksprache und Zustimmung der Antragsteller werden die TOP

- 8.1. Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
 Vorlage: V/2010/08569
- 8.1.1. Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
 Vorlage: V/2010/08844

in die Sitzung am 21. Juni 2011 zurückgestellt, da der verantwortliche Beigeordnete, Herr Neumann, sowie Herr Voß, Geschäftsführer der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, aufgrund einer Dienstreise an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 29.03., 5.4., 7.4. und 19.4.2011
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Satzung Schülerbeförderung
 Vorlage: V/2011/09625

- 5.1.1. Änderungsantrag des Sachkundigen Einwohners Thomas Senger mit Unterstützung des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zur "Satzung Schülerbeförderung" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09625)
Vorlage: V/2011/09830
6. Hochwasserbericht
Vorlage: V/2011/09708 - a b g e s e t z t -
7. Kennzahlenvergleich ostdeutscher Kommunen
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 8.1. Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08569 - z u r ü c k g e s t e l l t -
 - 8.1.1. Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08844 - z u r ü c k g e s t e l l t -
 - 8.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage einer Investitionsprioritätenliste für die Jahre 2012 bis 2017
Vorlage: V/2011/09609
 - 8.3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09599
9. schriftliche Anfragen von Stadträten
10. Mitteilungen
11. mündliche Anfragen
12. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen am 29.03., 5.4., 7.4. und 19.4.2011

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschriften der Sitzungen am 29.03., 5.4., 7.4. und 19.4.2011 wurden genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften am 19.04.2011 wurde folgender abschließender nicht öffentlicher Beschluss gefasst:

- zu 3.1 Antrag auf unbefristete Niederschlagung einer Bearbeitungsgebühr aus dem Jahr 1997
Vorlage: V/2011/09541

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt, die Forderung gegen die Hamburg-Dresdner Wirtschafts- und Ingenieur-Beratungsgesellschaft mbH in Höhe von 92.135,58 € unbefristet nieder zu schlagen.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Satzung Schülerbeförderung Vorlage: V/2011/09625

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Meerheim, Herr Trömel, Herr Bönisch, Herr Dr. Wöllenweber, Frau Dr. Bergner, Herr Wehrich, Herr Häder, Herr Geier, Herr Kogge und Herr Girard (Kaufmännischer Vorstand der HAVAG).

Zu Beginn der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass als Tischvorlage der Änderungsantrag des Sachkundigen Einwohners Thomas Senger mit Unterstützung des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zur "Satzung Schülerbeförderung" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09625) - V/2011/09830 - als TOP 5.1.1 ausgegeben wurde. Im Bildungsausschuss wurde eine Änderung diskutiert, die eine Erweiterung der Berechtigungszeit von 19:00 Uhr auf 20:00 Uhr beinhaltet.

Herr Geier erläuterte, dass die Verkürzung der Entfernung von 4 km auf 3 km gemäß dem ausgegebenen Änderungsantrag aufgrund der Kürze der Zeit finanziell nicht durchgerechnet werden konnte. Der „Änderungsantrag“ des Bildungsausschusses würde Mehrkosten in Höhe von ca. 90 T€ nach sich ziehen. Er wies auf die Verknüpfung mit dem MDV hin.

Herr Kogge führte aus, dass lt. Prüfung keine Schule nach 19 Uhr unterrichte. Aus diesem Grund sehe er keine Veranlassung, den zeitlichen Umfang der Gültigkeit der Schülerfahrkarte zu verlängern.

In den ausgegebenen Austauschblättern wurde ein Schreibfehler in § 2 (1) d korrigiert.

Auf Nachfrage sagte Herr Kogge zu, die noch fehlende Prüfung der Gegebenheiten im Sportgymnasium nachzuholen, damit er im Stadtrat auskunftsfähig sei.

Einige Mitglieder des Ausschusses wiesen darauf hin, dass weitere schulische Veranstaltungen anderer Art, z. B. Theaterbesuche oder sonstige außerschulische Aktivitäten, z. B. der Vereine, unterstützenswert wären. Der Bildungsausschuss habe diese Prüfung zwar „beschlossen“, jedoch ohne die finanziellen Auswirkungen zu kennen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Meerheim bei den Mitgliedern des Ausschusses wurde Herrn Girard Rederecht eingeräumt.

Herr Girard erläuterte, dass gemäß der Bitte des Bildungsausschusses die Überprüfung der finanziellen Auswirkungen der zeitlichen Ausdehnung durchgeführt wurde. Es lägen ziemlich genaue Informationen bezüglich der Nutzer vor, so dass ein Mehrbedarf von ca. 90 T€ entstehen würde. Ein weiteres Problem sei es, dass bei Ausweitung der Grundkarte der Anreiz zum Kauf der Freizeitkarte sinke und somit ein Verlust in Höhe von ca. 40 – 60 T€ entstehen würde. Diese Veränderungen seien natürlich durch keine Planung hinterlegt. Herr Girard erläuterte, dass der Aufsichtsrat des MDV die Hoheit über die Tarife habe. Im März wurden die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die Deutsche Bahn habe die Tarife in die Software schon eingepflegt. Änderungen seien nur sehr schwierig und mit weiterem finanziellem Aufwand möglich.

Auf Nachfrage führte Herr Kogge aus, dass für die zusätzliche Ausgabe von Fahrscheinen bei außerschulischen Veranstaltungen der Ansatz wie in vergangenen Jahren gewählt wurde. In den letzten Jahren wurde dieser allerdings nicht ausgeschöpft. Es sei nicht auszuschließen, dass ein Mehrbedarf entsteht, weil nicht alle „ihre“ Monatskarte nutzen.

Herr Girard informierte, dass die entsprechenden Gremien sich mit der Thematik erneut befassen müssten, wenn die Stadt Halle (Saale) die Finanzierung des zusätzlichen Aufwandes übernehme. Die Tarifgenehmigungen liegen vor, da sie 4 Monate vor Inkrafttreten eingereicht werden müssen. Der Verwaltungsakt der Tarifgenehmigungen sei sehr langwierig. Der neue Tarif solle zum 1. August umgesetzt werden. Gegebenenfalls sei eine Änderung zum Schuljahr 2012/2013 möglich, wenn die Finanzierung gesichert sei. Die vereinbarten Zeiten seien Verhandlungsbasis zwischen der Stadt, der HAVAG und dem MDV.

Herr Kogge erläuterte, dass die Leistungen auf die Absicherung des pflichtigen Schulunterrichtes beschränkt sein sollen.

Herr Girard ergänzte, dass die HAVAG eine attraktive Freizeitkarte anbieten möchte. Bei der Ausdehnung der wöchentlichen Zeiten seien betriebswirtschaftliche Nachteile zu befürchten, da die Kinder an den Wochenenden ggf. die Monatskarten der Eltern nutzen, falls diese vorhanden seien.

Einige Stadträte kritisierten, dass die Diskussion in den politischen Gremien hätte eher beginnen müssen, wenn das Genehmigungsverfahren so langwierig ist, um politischen Einfluss zu nehmen. Außerdem sollten Vertreter der HAVAG zu der Beratung im Bildungsausschuss eingeladen werden.

(17:00 Uhr – Herr Häder und Herr Wehrich kamen in die Sitzung.)

Die Verwaltung / die HAVAG wurde gebeten, bis zur Stadtratssitzung eine schriftliche Information zu erarbeiten, die das zeitliche Procedere und die Beteiligten des Tarifgenehmigungsverfahrens darstellt. Ebenso wurde gebeten, die finanziellen Auswirkungen des Änderungsantrages V/2011/09830 (Klassenstufen 11-13 geändert von 4 auf 3 km) auf die Stadt und die HAVAG darzustellen.

(17:10 Uhr – Herr Krause kam in die Sitzung.)

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 17. Mai 2011 - öffentlicher Teil

Zum Änderungsantrag siehe TOP 5.1.1 wurde über die Diskussion im Bildungsausschuss informiert.

Herr Kogge erläuterte, dass es für die Klassenstufen 11 bis 13 eine Sondersituation gebe, da keine Vorgabe des Landes vorliege. Er gehe davon aus, dass eine erhöhte Kinderzahl das Angebot der Stadt nutzen würde.

Herr Weirich stellte folgenden Änderungsantrag:

§ 3 (4) wird wie folgt geändert: ... in der Zeit von 6 - 20 Uhr (statt 19 Uhr)...

Abstimmung zum Änderungsantrag:

1 Ja-Stimme
6 Nein-Stimmen
4 Enthalten
mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung zur Schülerbeförderung

zu 5.1.1 Änderungsantrag des Sachkundigen Einwohners Thomas Senger mit Unterstützung des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zur "Satzung Schülerbeförderung" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09625) Vorlage: V/2011/09830

Auf Nachfrage zu den finanziellen Auswirkungen des Änderungsantrages wurde von Vertretern der unterstützenden Fraktion ausgeführt, dass keine nachteiligen finanziellen Auswirkungen für die Stadt zu erwarten seien, da das Land die Kosten übernehme.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der § 2 (1) d) wird wie folgt geändert:

der Klassenstufen 11 – 13 aller Schulformen, der Berufsfachschulen, die nicht unter c) fallen, der Fachschulen, der Fachoberschulen und der Fachgymnasien unter Beachtung § 4 Abs. 3e bei einem Schulweg von mehr als **3,0 km**

zu 6 Hochwasserbericht
Vorlage: V/2011/09708

Diese Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 7 Kennzahlenvergleich ostdeutscher Kommunen

Dr. Meerheim führte aus, dass von der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM Fragen eingereicht wurden (siehe Unterstreichungen).

Welche Handlungsfelder bzw. zukünftigen Schwerpunkte des Verwaltungshandelns leitet die Stadtverwaltung aus dem Kennzahlenvergleich ab (bitte konkrete Beispiele)?

Herr Geier erläuterte, dass diese Frage noch nicht mit Frau Oberbürgermeisterin Szabados und den Kollegen Beigeordneten abgestimmt sei. Diese Diskussion müsse auch anhand von konkreten Vorlagen in der Zukunft stetig in den politischen Gremien geführt werden.

Ist es möglich, eine Übersicht zur Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen sowie der Ausgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung der vier Städte von 2006-2009 zur Verfügung zu stellen?

Herr Geier sagte zu, diese Übersicht nachzureichen.

Wie passt das Fazit („Halle hat gegenüber den verglichenen Städten die höchsten Zuweisungen von Bund und Land pro EW,...“) zur allgemeinen Argumentation in den Haushaltsdebatten, dass Halle beim FAG benachteiligt werde

Herr Geier führte aus, dass auch ein mehr an Zuweisungen aus dem Finanzausgleich nicht ausreichen werde, die Nachteile der geringen Steuerkraft auszugleichen. Aus diesem Grund befürworte die Verwaltung den aufgabenbezogenen Finanzausgleich.

Eine konsequente Ausweisung von Bezugsgrößen (z.B. je Einwohner in Euro) wäre hilfreich (fehlt z.B. bei 4.2, 4.3 und 4.4)

Herr Geier verwies auf Seite 16 der Zuarbeit. Die landesgesetzlichen Regelungen müssen noch überprüft werden.

Kann man aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort ableiten, dass ~16.000 auswärtige Personen zur Arbeit nach Halle fahren (S. 7)?

Erläuterung im Nachgang der Sitzung:

Ein- und Auspendler (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

(Stand: Juni 2008)

<i>Einpendler nach Halle (Saale):</i>	<i>41.103</i>
<i>Auspendler aus Halle (Saale):</i>	<i>25.328</i>
<i>Pendlersaldo:</i>	<i>15.775</i>

*Quelle: Stadt Halle (Saale), Amt für Bürgerservice
Bearbeitungsstand: August 2010*

Wie erklärt sich die hohe Abweichung zwischen Zuschuss Kita je Einwohner 0-14 Jahre zwischen Halle (1.445) und Magdeburg (1.102)(S. 23)?

Herr Geier führte aus, dass in Halle (Saale) 2000 mehr Kinder betreut werden. Dies ergebe einen Mehraufwand in Höhe von 3 Mio. €. Außerdem seien in Halle 50 % der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Dies sei z. B. ein Thema, an dem die Stadt arbeite, um die Unterschiede zu analysieren.

Gibt es eine Strategie zum Abbau der extrem hohen Kassenkredite (S. 26) und existiert eine Absicherung gegen das Zinsänderungsrisiko?

Herr Geier erinnerte an die Diskussion zum Abbau der Altfehlbeträge. Diese Frage nach den extrem hohen Kassenkrediten ziele darauf ab. Unter dem Stichwort Paradigmenwechsel werde an der Senkung der Kassenkredite gearbeitet. Für die weitere Arbeit wäre die Entscheidung über die Verwendung der VNG Erlöse notwendig. Das Zinsänderungsrisiko sei durch eine Drittelung der Anlageform abgesichert. Ein Teil sei kurzfristig gebunden, ein Drittel auf 6 Monate angelegt und das letzte Drittel auf 12 Monate gebunden. Längere Anlageformen wurden nicht gewählt, weil man bei Kassenkrediten kurzfristig rechne.

Aus den Reihen des Ausschusses wurde die Prüfung angeregt, jetzt noch die günstigen Zinssätze zu nutzen und die Anlagen ggf. zu verlängern, da sich die prekäre Finanzlage der Stadt in mittelfristiger Zukunft nicht wesentlich ändern werde.

Außerdem wurde darauf hingewiesen dass die Bundesagentur für Arbeit sehr genaue Statistiken bezüglich der Pendler habe.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe Vorlage: V/2010/08569

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

zu 8.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe Vorlage: V/2010/08844

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

zu 8.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage einer Investitionsprioritätenliste für die Jahre 2012 bis 2017 Vorlage: V/2011/09609

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Meerheim, Frau Hintz, Herr Bönisch, Herr Weihrich, Herr Häder, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Krause und Herr Geier.

Es wurde informiert, dass der Planungsausschuss dem Antrag unverändert zugestimmt habe.

Herr Weirich führte als Vertreter der antragstellenden Fraktion aus, dass die Änderungsvorschläge der Verwaltung bewusst nicht übernommen wurden, weil eine Liste nach Prioritäten vorgelegt werden soll, um danach die politischen Entscheidungen zu treffen.

Herr Geier führte aus, dass der finanzielle Rahmen sehr beschränkt sei und die Verwaltung deshalb vorgeschlagen habe, eine Klassifizierung vorzunehmen. Er erläuterte an Beispielen das bisherige Verfahren.

In der Diskussion wurde deutlich, dass einige Stadträte befürchten, dass eine weitere Untergliederung zu ausführlich sei und zu Dopplungen führen würde. Auf der anderen Seite Hinweise der Verwaltung hilfreich sein könnten und in einer späteren Beschlussfassung berücksichtigt werden könnten.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Rat die Kriterien der Liste beschließe und ggf. auch geändert werden könne, falls es sich erforderlich macht.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zur Abwägung künftiger Investitionsentscheidungen in der Stadt Halle einen Vorschlag für eine Prioritätenliste der Investitionsvorhaben in den Jahren 2012 bis 2017 bis zur Stadtratssitzung am 28.09.2011 zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind die Maßnahmen in folgenden Kategorien darzustellen:
 - Kategorie 1:
 - bereits vertraglich gebundene Maßnahmen
 - Maßnahmen ohne Eigenmittelbedarf
 - Kategorie 2:
 - voraussichtlich finanzierbare Maßnahmen, unterteilt in die Prioritätengruppen hoch, mittel und niedrig
 - Kategorie 3:
 - voraussichtlich nicht finanzierbare Maßnahmen
2. Die Investitionsprioritätenliste wird jährlich fortgeschrieben und dem Stadtrat jeweils parallel zu den Beratungen der Haushaltseckwerte zur Beschlussfassung vorgelegt.

zu 8.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Halle (Saale) Vorlage: V/2011/09599

An der Diskussion beteiligten sich Herr Häder, Herr Krause und Herr Hans (Amtsleiter, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst).

Es wurde aus den Reihen des Ausschusses darauf hingewiesen, dass im Runderlass des Ministeriums eine Entschädigung für Stellvertreter nur möglich sei, wenn auch eine dauerhafte Zuweisung einer Führungsaufgabe erfolge.

Ein anderes Mitglied führte aus, dass andere Städte eine solche Regelung auch nicht beschlossen haben. Hinzuweisen sei auch auf die Tatsache, dass der notwendige finanzielle Ansatz im Haushaltsplan 2011 bereits eingestellt sei. Dieser Antrag diene der satzungsmäßigen Fixierung.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. § 1 der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Halle (Saale) erhält eine neue Fassung mit folgendem Wortlaut:

§ 1 Aufwandsentschädigung

- 1) Der Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) erhält zur Abgeltung seines Aufwands zum 1. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von 125 Euro.
- 2) Der Stellvertreter des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) erhält zur Abgeltung seines Aufwands zum 1. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von 75 Euro.
- 3) Die Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) erhalten zur Abgeltung ihres Aufwands zum 1. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von 75 Euro.
- 4) Die Stellvertreter der Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) erhalten zur Abgeltung ihres Aufwands zum 1. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von 40 Euro.
- 5) Der Stadtjugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) erhält zur Abgeltung seines Aufwands zum 1. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von 75 Euro.
- 6) Die Jugendwarte der Ortsfeuerwehren erhalten zur Abgeltung ihres Aufwands zum 1. eines Monats im Voraus eine pauschale Entschädigung von 40 Euro.

2. Es wird ein neuer § 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Im Fall der Verhinderung einer der in § 1 genannten Personen für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen erhält der Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in Höhe der für das jeweilige Ehrenamt vorgesehenen Entschädigung. Erhält der Vertreter bereits eine Aufwandsentschädigung nach § 1, beträgt die Entschädigung, die er zusätzlich als Vertreter erhält, 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen.

3. Die Zählung der anschließenden §§ wird angepasst.

zu 9 schriftliche Anfragen von Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Stadträten vor.

zu 10 Mitteilungen

Schulungen Doppik

Herr Geier erläuterte, dass drei Durchgänge a 20 – 25 Teilnehmer in zwei Blöcken geplant seien. Diese werden mit eigenem und externem Personal durchgeführt.

Die Mitglieder wiesen darauf hin, dass der Termin am Montag ungünstig sei, da an diesem Wochentag die Fraktionssitzungen stattfinden.

Es wurde gebeten, dass sich die Fraktionsgeschäftsstellen mit der Verwaltung in Verbindung setzten.

Darstellung im Nachgang der Sitzung:

Folgende Workshoptermine sind vorgesehen:

Workshop 1

Donnerstag, 25.08.2011

Montag, 29.08.2011

Donnerstag, 01.09.2011

Workshop 2

Donnerstag, 08.09.2011

Montag, 12.09.2011

Mittwoch, 14.09.2011

Folgende Schulungsinhalte sind für die politische Ebene vorgesehen:

Workshop 1

- Gründe und Ursachen für Umstellung auf Doppik*
- Überblick Reformprozess in Deutschland*
- Gesetzliche Grundlagen für die Umstellung im Land Sachsen-Anhalt*
- Elemente des NKHR*
- Grundlagen doppischer Buchungssystematik*

Workshop 2

- Rückblende Workshop 1*
- Produkte im Haushalt*
- doppischer Haushalt der Stadt Halle (Saale)*
- Haushaltsausgleich*
- Budgetierung*
- Haushaltsaufstellungsverfahren*
- Kosten- und Leistungsrechnung*
- Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale)*
- Grundzüge der Bewertung von Vermögen und Schulden*

- Bilanzpolitik und strategische Fragestellungen.

Antragsteller Bildung und Teilhabe

Herr Kogge wies darauf hin, dass er gemäß der Bitte in der letzten Sitzung die Information über die Höhe der Antragsteller verteilt habe. Dieser sei zu entnehmen, dass vorrangig Klassenfahrten und Essengeld finanziert werde. Die Zahlen beinhalten die Antragsentwicklung in der Stadt und im Jobcenter.

zu 11 mündliche Anfragen

Haushaltsgenehmigung 2011 sowie Entscheidung zu den laufenden Widersprüchen

Herr Geier führte aus, dass ihm kein neuer Bearbeitungsstand des Landesverwaltungsamtes bekannt sei. Er sagte auf Bitte des Ausschusses zur Stadtratssitzung eine Information zum Stand des Genehmigungsverfahrens des Haushaltes sowie der laufenden Widersprüche gegenüber dem Landesverwaltungsamt zu.

Brückenzustand

Herr Dr. Meerheim bat in der Sitzung des Hauptausschusses um einen Bericht der Verwaltung zu den Problemen mit den Brücken auf die Peißnitzinsel. Der heutigen Presse sei zu entnehmen, dass die Schwanenenbrücke schwankt. Wie gedenkt die Verwaltung - in Anbetracht der großen Veranstaltungen auf der Peißnitz - auf die bestehenden Probleme zu reagieren. Welche Lösungsvarianten wurden geprüft? Können Maßnahmen verschoben werden, die noch nicht begonnen wurden?

zu 12 Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender des
Ausschusses

Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal

Martina Beßler
Protokollführerin